

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 4. Dezember 2023 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes, Änderung,
- Enteignungsgesetz (EntG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2024.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 49 vom 9. Dezember 2023 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 7. Februar 2024 unbenützt abgelaufen. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts. Die Änderung des Enteignungsgesetzes tritt am 1. März 2024 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 8. Februar 2024

Staatskanzlei Luzern